

---

## Vortrag

der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat

Pädagogische Hochschule Bern; Beitrag an das der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule (PH Bern) angegliederte private Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS des Pädagogischen Ausbildungszentrums NMS (nachstehend: Institut NMS) für das Studienjahr 2013/2014

Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit

---

ERZ C

### 1. Zusammenfassung

Das private Institut NMS ist seit dem 1. September 2005 der PH Bern angegliedert. Der Kanton Bern entrichtet Finanzhilfen an angegliederte Lehrerbildungsinstitutionen mit privater Trägerschaft. Der vorliegende Beschluss regelt diese Finanzhilfe des Kantons an das Institut NMS für die Durchführung eines Ausbildungsgangs für die Vorschulstufe und die Primarstufe mit gesamtschweizerischer Diplomanerkennung für das Studienjahr 2013/2014.

### 2. Rechtsgrundlagen

Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91): Art. 48, Art. 67, Art. 68, Art. 79.

Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 Abs. 3.

Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, Art. 146.

### 3. Beschreibung des Geschäfts

#### 3.1 Grundsätzliche Regelung

Das Institut NMS wurde gemäss Art. 79 PHG per 1. September 2005 der PH Bern angegliedert. Gemäss Art. 68 Abs. 2 PHG entrichtet der Kanton an angegliederte Lehrerbildungsinstitutionen pro Studentin bzw. Student Finanzhilfen, welche den Beiträgen gemäss Art. 8 bis 10 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV; BSG 439.21) entsprechen. Das Institut NMS würde demzufolge pro Studentin bzw. Student vom Kanton denselben Beitrag erhalten, den der Kanton für eine Studentin bzw. einen Studenten mit Wohnsitz im Kanton Bern für den Besuch einer ausserkantonalen Pädagogischen Hochschule maximal entrichten muss. Seit dem Studienjahr 2005/2006 beträgt dieser Pro-Kopf-Beitrag pro Jahr CHF 25'500.–. Allerdings kann der Regierungsrat aus wichtigen Gründen, namentlich bei schlechter finanzieller Lage des Kantons, vom Ansatz der FHV-Beiträge abweichen (Art. 68 Abs. 2, 2. Satz PHG). Bis und mit Studienjahr 2010/2011 stützte sich der Regierungsrat auf den früheren SAR-Beschluss (CHF 4,1 Mio.). D. h., dass stets maximal 160 Berner Studierende finanziert wurden. Bis zum Studienjahr 2009/2010 wurde das Kostendach nicht erreicht, aber im Jahr 2010/2011 lag das Institut NMS mit 186 Studierenden aus dem Kanton Bern deutlich über der Grenze von 160.

Durch die Annahme der (Richtlinien-)Motion Rufer "Lehrerinnen- und Lehrermangel: Jetzt vorsorgen!" durch den Grossen Rat am 24. November 2010 wurde der Regierungsrat aufgefordert, neu 210 Berner Studierende zu finanzieren. Wegen der schlechten finanziellen Lage des Kantons wurden im Finanzplan neu CHF 4,6 Mio. vorgesehen, was der Finanzierung von 180 Berner Studierenden entspricht. Aufgrund der Lehrerknappheit und der zahlreichen Anmeldungen (s. Ziffer. 3.2) wurde es im Hinblick auf das Studienjahr 2011/2012 als notwendig erachtet, die Anzahl nochmals leicht, auf 190 Berner Studierende, zu erhöhen. Da sich die Sachlage nicht verändert hatte, wurde der Höchstbetrag (Kostendach) auch für das Studienjahr 2012/2013 auf CHF 4,845 Mio. festgelegt wobei im Voranschlag 2012 CHF 4,6 Mio. vorgesehen waren und die restlichen CHF 245'000.–, wie auch schon im Vorjahr, intern kompensiert wurden.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons Bern beschloss der Grosse Rat im November 2012 ein Sparmassnahmenpaket, welches auch bei der Erziehungsdirektion massive Leistungskürzungen erfordert. Zur Umsetzung dieser Vorgaben des Grossen Rates hat die Erziehungsdirektion nebst vielen weiteren Massnahmen beschlossen, den jährlichen Kantonsbeitrag an das Institut NMS ab dem Studienjahr 2013/2014 um CHF 500'000.-- zu kürzen. Der Höchstbetrag (Kostendach) für das Studienjahr 2013/2014 beträgt somit neu CHF 4.345 Mio. und entspricht der Finanzierung von 170 Berner Studierenden.

### 3.2 Feststellung des effektiv geschuldeten Betrags

Für die Ermittlung des Gesamtbetrags, den der Kanton zu entrichten hat, werden nur die Studierenden aus dem Kanton Bern berücksichtigt.

Die Beiträge für die ausserkantonalen Studierenden am Institut NMS werden den Herkunftskantonen von der PH Bern in Rechnung gestellt und als durchlaufende Erträge bzw. Beiträge an das Institut NMS überwiesen. Die dem Institut NMS insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel setzen sich demnach zusammen aus dem Beitrag des Kantons Bern für die Studierenden aus dem Kanton Bern und dem Beitrag anderer Kantone für die ausserkantonalen Studierenden am Institut NMS.

Gemäss den vorliegenden Studierendenzahlen der letzten Studienjahre setzen sich die Studierenden des Instituts NMS wie folgt zusammen:

Studierende aus dem Kanton Bern 2012:	219	(Vorjahre: 2011: 200; 2010: 186; 2009: 160)
Studierende aus anderen Kantonen 2012:	45	(Vorjahre: 2011: 45; 2010: 36; 2009: 26)
Total Studierende 2012:	264	(Vorjahre: 2011: 245; 2010: 222; 2009: 186)

Da die Anmeldefrist für Studierende noch bis Mitte August 2013 läuft, sind die definitiven Studierendenzahlen für das Studienjahr 2013/2014 noch nicht bekannt. Das Institut NMS bietet für den Studienbeginn im Herbst 2013 80 Studienplätze an. Diese sind, gemäss Auskunft des Instituts, aufgrund zahlreicher Anmeldungen bereits vergeben; zusätzlich wird eine Warteliste geführt. Es ist also davon auszugehen, dass der Höchstbetrag von CHF 4'345'000.-- für das Studienjahr 2013/2014 ausgeschöpft wird. Studierende, welche das Institut NMS aufgrund der gesprochenen finanziellen Mittel nicht aufnehmen möchte, werden jeweils an das Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern verwiesen werden.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche Zahlungstranchen:

2013: CHF 1'810'417.--

2014: CHF 2'534'583.--

Ab dem 1.1.2014 wird die PH Bern in das neue Beitragssystem wechseln. Die PH Bern ist bezüglich Rechnungslegung und Finanzplanung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr direkt in die gesamtstaatlichen Prozesse der Erziehungsdirektion eingebunden. Der Beitrag an das Institut NMS, welcher bisher in der Produktgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingestellt und entsprechend von der PH Bern an das Institut NMS zu überweisen war, wird daher ab dem 1.1.2014 in der Produktgruppe Hochschulbildung der Erziehungsdirektion berücksichtigt. Für den vorliegenden Ausgabenbeschluss bedeutet dies, dass die Zahlungstranche für das Jahr 2013 in der Produktgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung abgebildet wird und wie bis anhin von der PH Bern an das Institut NMS zu überweisen ist. Die Zahlungstranche für das Jahr 2014 ist hingegen in der Produktgruppe Hochschulbildung abgebildet. Die Bezahlung der zweiten Tranche fällt mithin nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der PH Bern.

Der Betrag des Beschlusses orientiert sich am Höchstbetrag gemäss Ziff. 3.1. Der effektive Beitrag richtet sich nach den tatsächlichen Studierendenzahlen. Da von einer hohen Studierendenzahl ausgegangen werden muss, wird der effektive Beitrag voraussichtlich deckungsgleich mit dem Höchstbetrag sein. Der Kredit ist im Umfang von CHF 4'345'000.-- im Voranschlag 2013 und im Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2016 enthalten.

**5. Antrag**

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Ausgabenbeschluss zuzustimmen.

Bern, 26. April 2013

Der Erziehungsdirektor:

*Bernhard Pulver*

4830.500.715.2/13 / 19.4.2013; MGO